



**Grundschule
Hochneukirch - Otzenrath**



Konzept zur Leistungsbeurteilung

Stand: 18.06.2025

Beschluss LK 18.06.2025 / SK 29.09.2025

Inhalt

1. Schulische Leistungsbeurteilung
 - 1.1. Funktionen schulischer Leistungsbeurteilung
 - 1.2. Pädagogisches Leistungsverständnis
 - 1.3. Leistungsorientierung im Leitbild der Schule
 - 1.4. Beurteilungs- und Bewertungsgrundlagen
 - 1.5. Überprüfung von Lernzielen / verbindlichen Anforderungen
 - 1.6. Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele
 - 1.7. Nachteilsausgleich
 - 1.8. Leistungsbewertung bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
 - 1.9. Leistungsbewertung bei Schülerinnen und Schülern der Erstförderung
 - 1.10. Zeugnisse
2. Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch
 - 2.1. Fachbezogene Beurteilungskriterien
 - 2.2. Die Kompetenzbereiche im Einzelnen
 - 2.2.1 Gewichtung der Kompetenzbereiche
 - 2.3. Der Bereich Sprachgebrauch
 - 2.3.1 Kompetenzbereich Sprechen und Zuhören (mündlicher Sprachgebrauch)
 - 2.3.2 Kompetenzbereich Schreiben (schriftlicher Sprachgebrauch)
 - 2.4. Der Bereich Lesen / Umgang mit Texten
 - 2.5. Der Bereich Rechtschreibung
 - 2.6. Der Kompetenzbereich Sprache und Sprachgebrauch untersuchen
3. Leistungsbeurteilung im Fach Mathematik
 - 3.1. Schriftliche Leistungen und Lernzielkontrollen
 - 3.2. Sonstige Leistungen im Unterricht

4. Leistungsbeurteilung im Fach Sachunterricht

4.1. Orientierung der Leistungsbeurteilung an den Kompetenzerwartungen der Richtlinien

4.2. Bereiche der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

4.2.1 Mündliche und praktische Leistungen

4.2.2 Schriftliche Leistungen

5. Leistungsbeurteilung im Fach Englisch

5.1. Orientierung der Leistungsbeurteilung an den Kompetenzerwartungen der Richtlinien

5.2. Schwerpunkte der Leistungsbeurteilung

5.3. Gewichtung von Leistungen in den Teilbereichen

6. Leistungsbeurteilung im Fach Sport

7. Leistungsbeurteilung im Fach Kunst

7.1. Lehrplanbezug

7.2. Erläuterungen und Absprachen zur Leistungsbeurteilung

8. Leistungsbeurteilung im Fach Musik

9. Leistungsbeurteilung im Fach evangelische / katholische Religionslehre

1 Schulische Leistungsbeurteilung

1.1 Funktion schulischer Leistungsbeurteilung

Die Aufgabe der Grundschule liegt darin „Schülerinnen und Schüler an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen. Dabei ist sie einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet. Für den Unterricht bedeutet dies, Leistungen nicht nur zu fordern, sondern sie auch zu ermöglichen, wahrzunehmen und zu fördern. Deshalb geht der Unterricht stets von den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler aus und leitet sie dazu an, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter zu entwickeln. Die Grundschule führt ihre Schülerinnen und Schüler an eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit heran. Dazu gehört es, Leistungen nicht nur zu fordern und zu überprüfen, sondern auch anzuerkennen. Durch Ermutigung und Unterstützung wird ein positives Lern- und Leistungsklima und damit die Voraussetzung für das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit geschaffen. Schülerinnen und Schüler erfahren somit, dass Anstrengung sich lohnt und zu einer positiven Leistungsentwicklung führt.“ (vgl. Richtlinien NRW 2022, S. 16).

1.2 Pädagogisches Leistungsverständnis

Gemäß der Funktion schulischer Leistungsbeurteilung (siehe Punkt 1.1) ist unsere pädagogische Praxis eine Orientierung am individuellen Lern- und Entwicklungsprozess des Kindes. In einem positiven Lern- und Leistungsklima erfahren die Schülerinnen und Schüler den Zusammenhang von Anstrengung und Erfolg. Wir motivieren sie, sich neuen Herausforderungen zu stellen und ihre Leistungsgrenzen zu erproben. Es ist unser Ziel ihr Selbstvertrauen durch Lob und Anerkennung zu fördern. Durch verschiedene Unterrichtsmethoden werden individuelles und gemeinsames Lernen und Leisten gefördert. Fehler und Lernrückstände nutzen wir als Signal und Chance, um die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler weiter zu fördern (positive Fehlerkultur). An unserer Schule sind die Vermittlung von Wissen und die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler gleichermaßen wichtig. Auf der Grundlage der beobachteten Lernentwicklung reflektieren die Lehrkräfte ihren Unterricht und ziehen daraus Schlüsse für die zukünftige Unterrichtsplanung und für die Gestaltung der individuellen Förderung.

1.3 Leistungsorientierung im Leitbild der Schule

Dies zeigt sich auch in unserem Leitbild der Schule:

Kindorientiert:

- jedes Kind so annehmen wie es ist; mit all seinen Stärken, Schwächen und emotionalen Bedürfnissen
- jedes Kind individuell fördern und fordern
- Eigenverantwortung und Selbstständigkeit fördern

**Werteorientiert:**

- zu friedlichem, vertrauensvollem Miteinander, gegenseitigem Respekt und zur Rücksichtnahme zu erziehen,
- Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit
- Entwicklung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls.
- Toleranz und Offenheit gegenüber dem Anderssein sollen gestärkt werden.

Leistungsorientiert:

Leistungsorientiert bedeutet für uns, jedes Kind da abzuholen wo es steht.

Hierbei ist wichtig, die Verschiedenheiten bezüglich Leistungs- und Verhaltensformen zu respektieren und Vertrauen in eigene Fähigkeiten zu fördern.

Leistungsorientierung beinhaltet für uns nicht nur Wissenserweiterung, sondern auch Förderung des kreativen/ eigenständigen Denkens, Problemlösungsfähigkeiten sowie weitere Kompetenzen (Sozialkompetenz, Selbstkompetenz). Dazu gehören eigenverantwortliches und selbstständiges Lernen, als auch die vertrauensvolle, mitverantwortliche Zusammenarbeit von Kind, Eltern und Lehrern.

Die Leistungsbewertung erfolgt nach pädagogischen Gesichtspunkten, bei denen wir uns an den verbindlichen Anforderungen orientieren und zugleich die individuellen Lernvoraussetzungen des Kindes berücksichtigen.

Umsetzung:**Förderkonzept:**

- Akzeptanz/Offenheit in der Lerngruppe über z.B. unterschiedliche Arbeitsaufträge
- fördern und fordern
- Förderpläne, Lern- und Förderempfehlungen
- Diagnose und Evaluation

Konzept Leistungsbewertung:

- Zieltransparenz
- schulinterne, einheitliche Bewertungskriterien (Klasse 2 ohne Noten)
- regelmäßige Rückmeldung an Schülerinnen und Schüler und Eltern

Konzept individuelles und differenziertes Lernen:

- individuelles Arbeiten (Wochenplan, Freiarbeit, Unterstützung durch Sonderpädagogen, außerschulische Partner, Eltern, Ogata)
- individuelles/differenziertes Material
- Methodenkompetenz erlernen
- außerschulische Wettbewerbe (z.B. Känguru, Stiftung Lesen,...)

Offen und kooperativ:

Bei allen am Schulleben Beteiligten, existiert die Bereitschaft, zu kooperativem Handeln und offener Kommunikation. Anregungen, Wünsche und Sorgen aller werden ernst genommen und Kritikfähigkeit gegenüber sich selbst und anderen vorausgesetzt.

1.4 Beurteilungs- und Bewertungsgrundlagen

In jedem Unterrichtsfach bilden alle mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen eines Kindes unsere Bewertungsgrundlage. Wie in Kapitel 1.1 und 1.2 beschrieben sind auch die Lernfortschritte und die Anstrengungen zur Leistungsfeststellung individuell heranziehen. Daneben beurteilen wir auch gemäß unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages die sozialen Kompetenzen und das Arbeitsverhalten. Der Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens kommt eine tragende Rolle zu. Sach- und zielorientiertes Arbeitsverhalten ist eine wichtige Grundlage für selbstständiges Lernen und individuelle Lernfortschritte. Deshalb sollen Arbeitstechniken vermittelt und entsprechendes Arbeitsverhalten eingeübt werden, welches dann auch beurteilt wird.

In den Lehrplänen der einzelnen Unterrichtsfächer werden in allen Kompetenzbereichen bestimmte Kompetenzerwartungen festgeschrieben, die von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase bzw. am Ende der Grundschulzeit erlangt sein sollen und an denen sich die Leistungsbewertung orientiert.

Wir haben ausgehend von diesen Kompetenzerwartungen für jedes Fach und jede Jahrgangsstufe verbindliche Beurteilungskriterien festgeschrieben (siehe Kapitel 2 ff.).

1.5 Überprüfung von Lernzielen / verbindlichen Anforderungen

Das Erreichen von Lernzielen wird fortwährend im Verlauf des Unterrichts festgestellt. Auf diese Weise kann ggf. fördernd oder fordernd eingegriffen werden. Somit kommt der kontinuierlichen Beobachtung des Kindes eine entscheidende Rolle zu. Leistungsüberprüfungen unterstützen diese Beobachtung und werden in das Unterrichtsgeschehen eingebunden.

Schriftliche Lernzielkontrollen werden gemäß der rechtlichen Grundlagen Schulgesetz NRW, Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) §5 und den Lehrplänen NRW in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch geschrieben. Sie werden im Jahrgangsteam abgestimmt und einheitlich geschrieben.

In Deutsch und Mathematik werden diese in Jahrgang 1 ohne Punkte und in Jahrgang 2 mit Punkten bewertet. Ab dem ersten Halbjahr im dritten Schuljahr werden sie zusätzlich benotet (siehe AO-GS § 5 abs. 2 und Schulkonferenzbeschluss vom 23.09.2024). Dabei wird jeder Gesamtpunktzahl eine Note zugeordnet - siehe Punktetabelle im Anhang. Die Noten erfolgen gemäß §48 Schulgesetz.

sehr gut	... wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
gut	... wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend	... wenn die Leistungen im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend	... wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft	... wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden.
ungenügend	... wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Auch erhält jeder Schüler / jede Schülerin neben den Punkten und der Note eine individuelle Rückmeldung über die erbrachte Leistung sowie Hinweise für die Weiterarbeit. Nach Durchsicht durch die Schulleitung werden sie spätestens drei Wochen nach Durchführung durch die unterrichtende Lehrkraft an die Schülerinnen und Schüler zurückgegeben.

Im Rahmen der individuellen Förderung ist es bei entsprechend belegbaren Voraussetzungen möglich, einzelnen Schülerinnen und Schülern zusätzliche Unterstützung bei Leistungsüberprüfungen und schriftlichen Lernzielkontrollen zu gewähren (siehe Kapitel 1.6 Nachteilsausgleich).

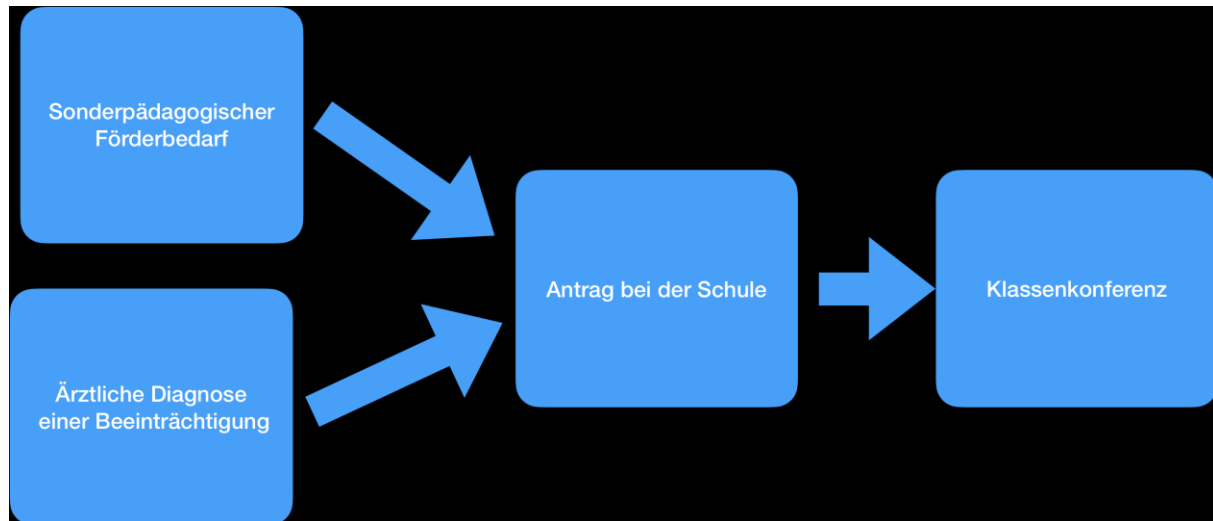
1.6 Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele

Regelmäßig geben die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern eine Rückmeldung über das Erreichen der Lernziele. Dies erfolgt zum einen in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch über die individuelle Rückmeldung am Ende einer Lernzielkontrolle und zum anderen in allen Unterrichtsfächern auf den einmal im Halbjahr stattfindenden Elternsprechtagen.

Zusätzlich können Beratungsgespräche jederzeit auf Anfrage stattfinden.

1.7 Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen haben Anspruch auf einen Nachteilsausgleich. Dieser soll sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Leistungen unter fairen Bedingungen erbringen können, ohne dass das Leistungsniveau abgesenkt wird. Der individuelle Nachteilsausgleich wird durch die Klassenkonferenz für ein Schuljahr festgelegt und bei Bedarf angepasst. Der Nachteilsausgleich greift bei allen Leistungsüberprüfungen und wird dokumentiert.



1.8 Leistungsbewertung bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Das Leistungskonzept unserer Schule orientiert sich an den Vorgaben des Schulgesetzes NRW, der AO-GS sowie an den aktuellen Kernlehrplänen. Für den Bereich der sonderpädagogischen Förderung richtet sich der Unterricht zusätzlich nach den Richtlinien Bildungs- und Erziehungsgrundsätzen für die allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen von Oktober 2024 (neu ab August 2025). Im Fokus steht ein ganzheitlicher Leistungsbegriff, der fachliche, methodische, soziale und persönliche Kompetenzen berücksichtigt. Leistung wird als individueller Entwicklungsprozess verstanden.

Folgende Sonderpädagogische Förderschwerpunkte werden zielgleich benotet und sind daher dem Bildungsgang der Grundschule zugeordnet:

- Hören und Kommunikation,
- Sehen,
- Sprache,
- Körperliche motorische Entwicklung,
- Emotionale und Soziale Entwicklung

Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler, die in einem dieser Förderschwerpunkte sonderpädagogisch unterstützt werden, nach denselben Kriterien bewertet werden wie alle anderen, wobei Nachteilsausgleiche berücksichtigt werden.

Die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen und geistige Entwicklung sind dagegen anderen Bildungsgängen zugeordnet und werden daher zieldifferent beurteilt. Das bedeutet, dass sich hier die Leistungsbewertung nach den individuellen Lern- und Entwicklungszielen aus der Förderplanung richtet. Schülerinnen und Schüler, die in einem dieser Bildungsgänge unterrichtet werden erhalten Zeugnisse, die in der Regel Berichte zum Lern- und Entwicklungsstand anstelle von Noten enthalten.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung gemäß §17 der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) wird die Fortsetzung des sonderpädagogischen Förderbedarfs festgestellt (siehe auch Förderkonzept).

Der Leistungsstand in allen Fächern wird auch bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf regelmäßig überprüft. Neben der Mitarbeit im Unterricht und mündlichen Leistungsprüfungen schreiben auch diese regelmäßige schriftliche Lernzielkontrollen. Die Schülerinnen und Schüler die zielgleich unterrichtet werden, können dazu individuelle Hilfen durch die Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs erhalten (siehe Kapitel 1.7).

Zieldifferent unterrichtete Kinder sollen nach Möglichkeit, hinreichende Kompetenzen im Rahmen der Unterrichtsthemen der Klasse in den elementaren Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) erlangen. Hierbei soll ein Augenmerk auf den Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien (siehe Medienkonzept) liegen. Demnach werden schriftliche Lernzielkontrollen individuell an den Leistungsstand der Kinder angepasst, orientieren sich jedoch an den Lernzielkontrollen der Klasse. Die Leistungsüberprüfungen werden dabei nicht mit Noten versehen, sondern die Kinder erhalten eine individuelle Rückmeldung zu den erbrachten Leistungen.

1.9 Leistungsbewertung bei Schülerinnen und Schülern der Erstförderung

Im Rahmen des DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Unterrichts erfolgt die Leistungsbewertung nicht in Form von Noten. Stattdessen erhalten die Schülerinnen und Schüler individuelle Rückmeldungen in Textform, die ihren Lernfortschritt differenziert abbilden.

Diese Rückmeldungen berücksichtigen die im DaZ-Konzept der Grundschule Hochneukirch-Otzenrath beschriebenen Fördermaßnahmen, sprachlichen Voraussetzungen sowie die individuellen Entwicklungen der Kinder. Ziel ist es, die Lernprozesse ganzheitlich zu würdigen und transparente Aussagen zu Sprachkompetenz, Beteiligung und persönlichem Fortschritt zu treffen.

Die Kinder nehmen zunächst für zwei Jahre an der Erstförderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) teil. Nach Ablauf dieser zwei Jahre erfolgt eine Überprüfung der Sprachkompetenz. Wird dabei das Sprachniveau B1 erreicht, erfolgt die reguläre Teilnahme am Regelunterricht mit allgemeiner Leistungsbewertung. Wird das B1-Niveau nicht erreicht, wird die DaZ-Förderung verlängert. In diesem Fall erfolgt die Leistungsbewertung weiterhin auf Grundlage einer individuellen textlichen Beurteilung.

1.10 Zeugnisse

Gemäß AO-GS §5 und §6 werden die Leistungen in der Schuleingangsphase ohne Noten bewertet und in den Klassen 3 und 4 mit Noten. Zudem erhalten die Schülerinnen und Schüler jeweils zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis. In den Klassen 3 und 4 zusätzlich auch zum Ende des Schulhalbjahres. Die Schulkonferenz hat mit dem Beschluss vom 23.09.2024 keinen Gebrauch möglicher Änderungen gemäß AO-GS gemacht. Daraus ergibt sich, dass die Schülerinnen und Schüler unserer Schule Zeugnisse wie folgt erhalten:

Jahrgangsstufen 1 und 2

Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende des Schuljahres ein Berichtszeugnis, welches Hinweise zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie kompetenzorientierte Aussagen zur Lernentwicklung enthält.

Jahrgangsstufe 3

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zum Halbjahr und am Ende des Schuljahres ein Berichtszeugnis, welches kompetenzorientierte Aussagen zur Lernentwicklung enthält und durch Noten ergänzt ist. Ebenso wird das Arbeits- und Sozialverhalten bewertet.

Jahrgangsstufe 4

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zum Halbjahr des vierten Schuljahres Zeugnisse mit Noten sowie eine begründete Übergangsempfehlung in die weiterführende Schule. Am Ende des Schuljahres erhalten sie Zeugnisse mit Noten.

Gemäß §50 Schulgesetz und AO-GS §7 erhalten Schülerinnen und Schüler deren Versetzung gefährdet ist ab der Klasse 2 eine individuelle Lern- und Förderempfehlung zum Halbjahres- bzw. Schuljahresendzeugnis. Lernbereiche bzw. Fächer, in denen der Schüler / die Schülerin die Kompetenzerwartungen nicht oder nur mit Einschränkungen erreicht hat, werden dort beschrieben sowie konkrete Fördermöglichkeiten aufgezeigt. Ziel ist es, unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, die erkannten Lern- und Leistungsdefizite bis zur nächsten Versetzungsentscheidung auszugleichen.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt erhalten zudem Zeugnisbemerkungen gemäß §18 und §21 AO-SF. Zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler erhalten in Jahrgangsstufe 3 und 4 zum Halbjahr und in allen Jahrgangsstufen am Ende des Schuljahres ein Berichtszeugnis, welches kompetenzorientierte Aussagen zur Lernentwicklung enthält und ebenso das Arbeits- und Sozialverhalten beschreibt.

Schülerinnen und Schüler der Erstförderung erhalten in Jahrgangsstufe 3 und 4 zum Halbjahr und in allen Jahrgangsstufen am Ende des Schuljahres ein Berichtszeugnis, welches kompetenzorientierte Aussagen zur Lernentwicklung enthält und ebenso das Arbeits- und Sozialverhalten beschreibt.

2 Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch

Die vorliegende Leistungsbeurteilung orientiert sich inhaltlich an den im Lehrplan für das Fach Deutsch beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4, die gleichzeitig Voraussetzung für die Unterrichtsarbeit sind. Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“, also alle von der Schülerin bzw. dem Schüler erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Über ihre Lernentwicklung und den individuell erreichten Kompetenzstand erhalten die Schülerinnen und Schüler eine kontinuierliche Rückmeldung.

In Klasse 1 und Klasse 2 bezieht sich die Leistungsbewertung auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen. Die Ergebnisse eines Lernprozesses werden zu einem bestimmten Zeitpunkt festgestellt, aber auch die Anstrengungen und Lernfortschritte werden berücksichtigt.

Im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ werden in den Klassenarbeiten der Klassen 3 und 4 komplexe Leistungen des Faches überprüft. Diese können sein:

- freie oder nach Vorgaben erstellte Texte
- durch Literatur angeregte Texte
- Textentwürfe und Überarbeitungen

Geübte Teilfähigkeiten werden durch Aufgaben gefordert, wie:

- Nachdenk- oder Korrekturaufgaben zum Rechtschreiben
- Aufgaben zum Überarbeiten eines Textes
- Beantwortung von Fragen zu einem (Sach-)Text
- Kombination solcher Aufgaben

In allen Klassen sind im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ geeignete Instrumente und Verfahrensweisen der Beobachtung erforderlich, die die individuelle Entwicklung der Kompetenzen über einen längeren Zeitraum erfassen und kontinuierlich dokumentieren, da nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet werden, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben. Dazu können Lerndokumentationen der Schülerinnen und Schüler wie Arbeitshefte, Schreibhefte, Arbeitsblätter, Lerntagebücher oder Portfolios herangezogen werden. Aber auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen sind zu berücksichtigen. Somit sind alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen Teil der Leistungsbeurteilung.

2.1 Fachbezogene Beurteilungskriterien

Der Deutschunterricht besteht aus verschiedenen Bereichen (siehe Lehrplan), die im Unterricht zusammenwirken:

Sprechen und Zuhören

Schreiben – diesem Bereich ist die Rechtschreibung zugeordnet
(Rechtschreibstrategien nutzen und richtig schreiben)

Lesen – mit Texten und Medien umgehen

Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

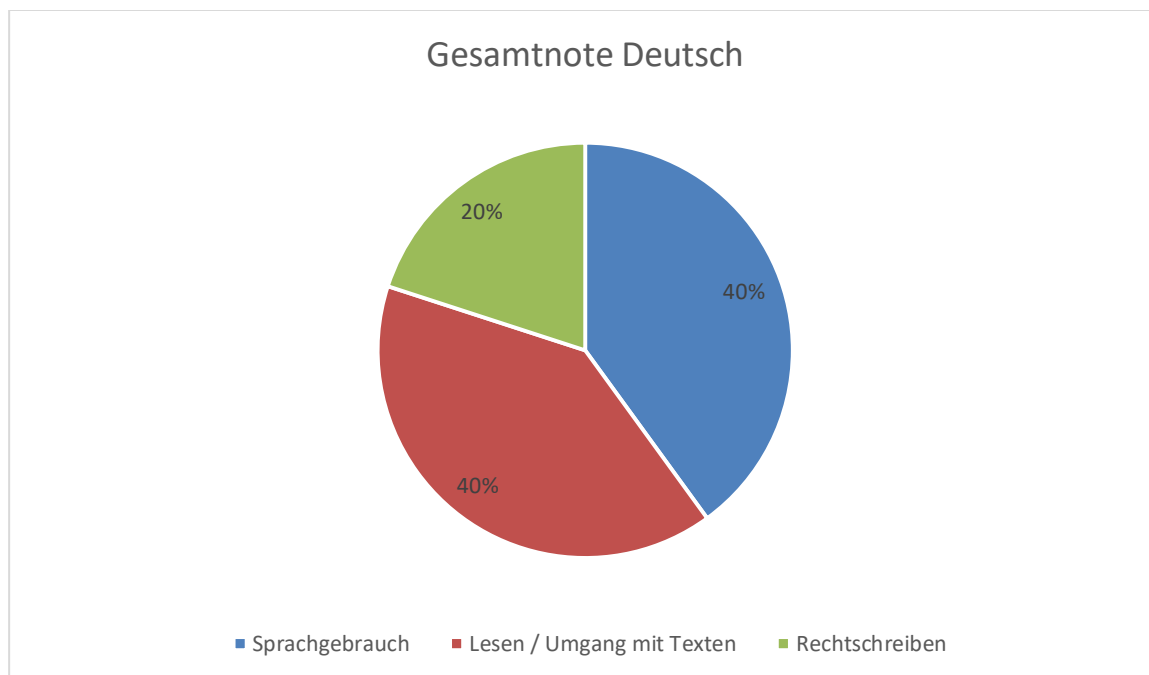
2.2 Die Kompetenzbereiche im Einzelnen

2.2.1 Gewichtung der Kompetenzbereiche

Die Leistungsbeurteilung in den Klassen 1 und 2 erfolgt anhand des Lernfortschritts der einzelnen Kompetenzbereiche.

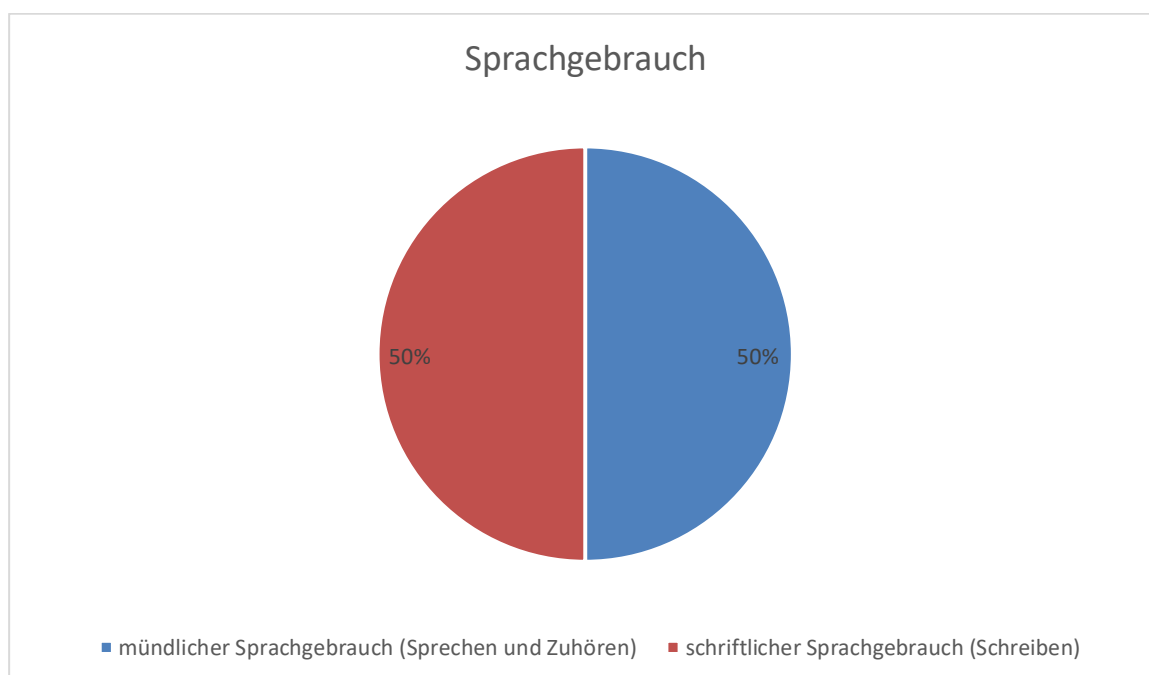
Die nun folgenden Kompetenzbereiche des Lehrplanes fließen in die Gesamtnote der Zeugnisse in den Jahrgängen 3 und 4 ein. Der Bereich Sprachgebrauch, zu dem die Kompetenzbereiche „Sprechen und Zuhören“ und „Schreiben“ zählen, wird zu 40 % gewichtet. Der Bereich Lesen/ Umgang mit Texten fließt mit 40 % und der Bereich Rechtschreiben mit 20 % in die Beurteilung ein. Die Leistungen und die Beurteilung der Lernergebnisse des Kompetenzbereiches „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ fließen in alle zu bewertenden Kompetenzbereiche ein.

Leistungs- bewertung	Rechtschreiben	Sprachgebrauch	Lesen
Bereich aus dem Lehrplan	• Rechtschreibstrategien nutzen und richtig schreiben • Sprache und Sprachgebrauch untersuchen	• Sprechen und Zuhören • Schreiben • Sprache und Sprachgebrauch untersuchen	• Lesen – mit Texten umgehen • Sprache und Sprachgebrauch untersuchen



2.3 Der Bereich „Sprachgebrauch“

Zu dem Bereich Sprachgebrauch zählen die Kompetenzbereiche „Sprechen und Zuhören“ und „Schreiben“. Die Teilnote für diesen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:



2.3.1 Kompetenzbereich „Sprechen und Zuhören“ (mündlicher Sprachgebrauch)

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zeigen sich beim Sprechen im Unterricht in den Bereichen „mit anderen sprechen“, „vor anderen sprechen“, „Zuhörstrategien nutzen“ und „verstehend zuhören“.

Beurteilungsschwerpunkte

Kompetenzerwartung siehe Lehrplan

Beurteilungsgrundlagen

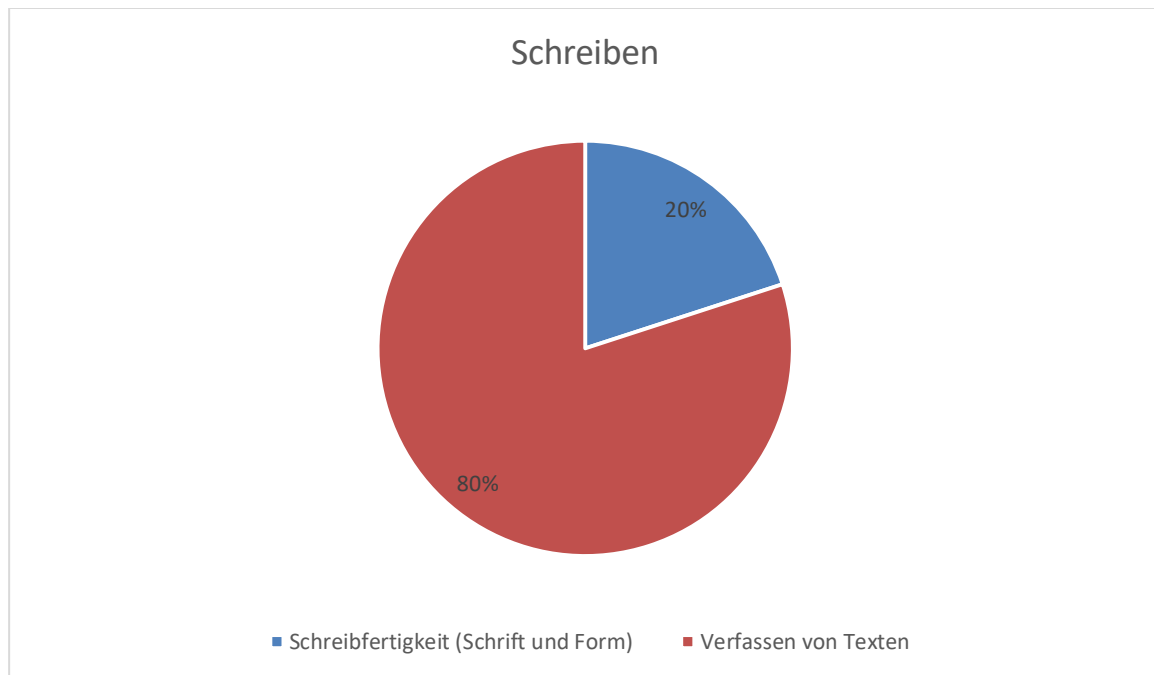
- freies Sprechen
- Beiträge zu Unterrichtsgesprächen
- Gesprächsverhalten
- Nutzung von Strategien zum Sprechen und Zuhören
- Zuhören beim Erzählen und Vorlesen
- Präsentationen und kurze Vorträge (Buchvorstellung, Gedichte...)
- Partner- und Gruppenarbeit

Beurteilungs- und Bewertungskriterien

- Qualität und Quantität der Beiträge
- situationsangemessenes Sprechen und Einhaltung von Gesprächsregeln
- korrekte Darstellung von Sachverhalten und Geschehnissen
- gezielte Höraufgaben erfüllen
- Diskussionsbereitschaft und Engagement in Partner- und Gruppenarbeit
- grammatikalisch richtige Sprache
- Artikulation und Lautstärke beim Sprechen

2.3.2 Kompetenzbereich „Schreiben“ (schriftlicher Sprachgebrauch)

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zeigen sich beim Schreiben im Unterricht in den Bereichen „über Schreibfertigkeiten verfügen“ und „Schreibstrategien nutzen und Texte verfassen“. Die Teilnote für diesen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:



Beurteilungsschwerpunkte

- über Schreibfertigkeiten verfügen
- Einhaltung der Lineatur, Schreibrichtung
- Texte situations- und adressatengerecht verfassen

Beurteilungsgrundlage

- Texte der Schülerinnen und Schüler
- zwei Schreibanlässe in Form von „schriftlichen Arbeiten“ je Halbjahr ab Klasse 3 und ein Schreibanlass als schriftliche Arbeit in Klasse 2
- Über den Zeitpunkt des Schreibanlasses (z.B. Bildergeschichte, Brief, Vorgangsbeschreibung, Nacherzählung, Fantasiegeschichte, Reizwortgeschichte, Textentwürfe, Elfchen, Gedichte, Aufgaben zur Überarbeitung von Texten etc.) entscheiden die Lehrkräfte einer Stufe gemeinsam.
- Bei Schreibanlässen dürfen Wörterverzeichnisse und ggf. klasseninterne Schreibtipps genutzt werden.

Beurteilungs- und Bewertungskriterien anhand der Kompetenzen des Lehrplans

- auf Grundlage der zum Schreibanlass entsprechend eingeführten Schreibkriterien
- grundlegende Beurteilungskriterien für alle Schreibanlässe
- Rückmeldung anhand eines Bewertungsbogens, über den sich die Lehrkräfte einer Stufe gemeinsam verständigen

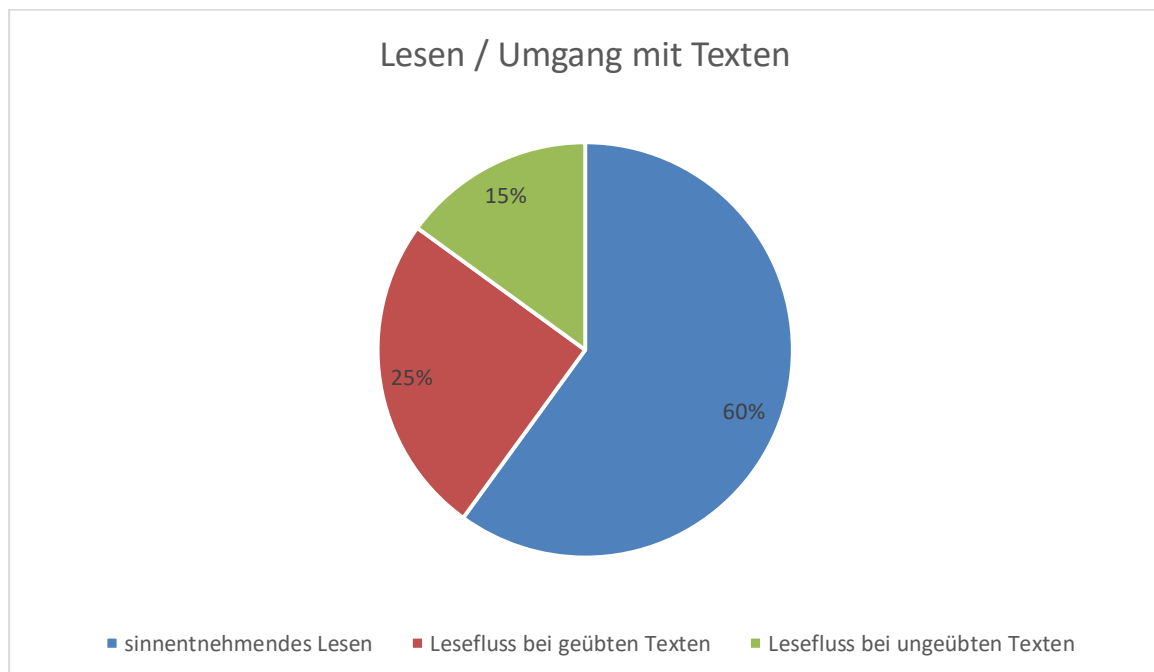
Sofern am Rand auf die Fehlerarten hingewiesen wird, werden folgende Zeichen verwendet:

Zeichen	Ausdruck
A	Ausdruck
G	Grammatik
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
W	Wiederholung
√	Auslassung (Inhalt, Wort, etc)
T	Zeit
Satz	Satzbau
Sinn / ?	Sinn

2.4 Der Bereich „Lesen/ Umgang mit Texten“

Zu dem Bereich „Lesen/ Umgang mit Texten“ zählt der Kompetenzbereich „Lesen – mit Texten und Medien umgehen“. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zeigen sich beim Lesen in den Bereichen „sinnentnehmendes Lesen“, „Lesefluss“ (bei ungeübten und geübten Texten) und „Bücher lesen/ Internetrecherche“.

Die Teilnote für diesen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:



Beurteilungsschwerpunkte

siehe Lehrplan

Beurteilungsgrundlage

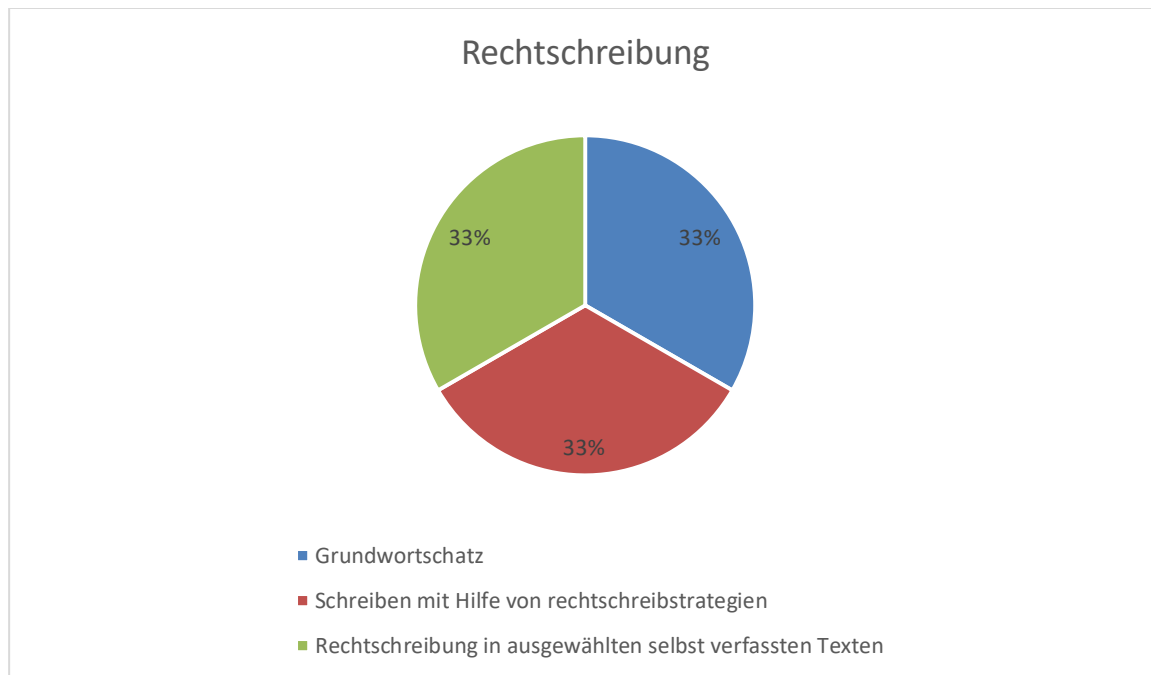
- (Vor-)Lesen
- Aufgaben zu Texten
- kontinuierliche Beobachtungen
- zwei Lesetests je Halbjahr ab Klasse 2
- Stolperwörter Lesetest in den Jahrgängen 1-4 jeweils innerhalb der letzten 6 Wochen vor den Sommerferien

Beurteilungs- und Bewertungskriterien

- sinnentnehmendes Lesen und Bücher lesen/Internetrecherche
- Texten Informationen entnehmen
- Fragen entwickeln und beantworten
- wesentliche Aspekte erfassen
- Inhalte in Beziehung setzen
- Lesefluss (geübt und ungeübt)
- flüssiges Lesen
- betontes Lesen
- sinngestaltendes Lesen
- Pausen, Heben/Senken der Stimme, angemessene Betonung

2.5 Der Bereich „Rechtschreibung“

Zu dem Bereich „Rechtschreibung“ zählt der Kompetenzbereich „Richtig schreiben“. Die Teilnote für diesen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:



Beurteilungsschwerpunkte

Siehe Lehrplan

Beurteilungsgrundlage

- langfristige Beobachtung
- Rechtschreibüberprüfungen
- Überarbeitung eigener Texte
- ein bis zwei Lernzielkontrollen je Halbjahr ab Klasse 2

Beurteilungs- und Bewertungskriterien

Die verbindlichen Fachbegriffe, der Grundwortschatz und die einzuführenden Rechtschreibstrategien orientieren sich am Lehrplan für das Fach Deutsch. Bei Lernzielkontrollen im Bereich der Rechtschreibung werden nur die Fehler als solche gewertet, die sich auf den bereits im Unterricht thematisierten Lernbereich beziehen.

Bei Schreibanlässen wird die Rechtschreibleistung mit einer Bemerkung gesondert beurteilt.

Folgende Rechtschreibstrategien werden im Unterricht eingeführt und beobachtet (siehe Werkzeugkoffer

- Lehrwerk Deutschrad):

- auf der Lautebene (genau sprechen und hören)
- auf der Wortebene (Groß- und Kleinschreibung, auf die Grundform zurückführen, Wörter ableiten)

- auf der Satzebene (Großschreibung am Satzanfang)
- Wörter im Wörterbuch nachschlagen

Rechtschreibkontrollen können Bestandteil einer Lernzielkontrolle in Form einer „schriftlichen Arbeit“ sein. Weiterhin werden Rechtschreibbeobachtungen durch weitere Lerndokumentationen der Schülerinnen und Schüler wie Arbeitshefte zur Beurteilung herangezogen.

2.6 Der Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“

Wie oben aufgeführt fließen die Leistungen und die Beurteilung dieses Kompetenzbereiches in die drei zu bewertenden Bereiche „Sprachgebrauch“, „Lesen/ Umgang mit Texten“ und „Rechtschreiben“ ein.

Diese zeigen sich in Sprech-, Schreib- und Lesesituationen

- durch bewusste Verwendung eines differenzierten Wortschatzes und Verwendung eines korrekten Satzbaus
- durch Verwendung orthographischer und grammatikalischer Regeln
- durch Überprüfung und Korrektur von Texten in Bezug auf sprachliche Gestaltung und Richtigkeit
- durch Verwendung der verbindlichen Fachbegriffe

3 Leistungsbeurteilung im Fach Mathematik

Im Fach Mathematik werden inhaltsbezogene Kompetenzen in den folgenden Bereichen überprüft:

- Zahlen und Operationen,
- Raum und Form,
- Größen und Messen,
- Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten.

Darüber hinaus werden auch die allgemeinen, prozessbezogenen Kompetenzen bewertet.

- Problemlösen
- Kommunizieren
- Argumentieren
- Modellieren
- Darstellen

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen.

Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet.

Auch in Gruppen erbrachte Leistungen werden berücksichtigt. Allgemeine fachspezifische Beurteilungskriterien sind insbesondere (s. Lehrpläne):

- Verständnis von mathematischen Begriffen und Operationen
- Schnelligkeit im Abrufen von Kenntnissen
- Sicherheit beim Ausführen von Fertigkeiten
- Richtigkeit bzw. Angemessenheit von Ergebnissen und Teilergebnissen
- Flexibilität und Problemangemessenheit des Vorgehens
- Fähigkeit zur Nutzung vorhandenen Wissens und Könnens in ungewohnten Situationen
- Selbständigkeit und Originalität der Vorgehensweisen
- Fähigkeit zum Anwenden von Mathematik bei lebensweltlichen Aufgabenstellungen
- Schlüssigkeit der Lösungswege und Überlegungen
- Mündliche und schriftliche Darstellungsfähigkeit
- Ausdauer beim Bearbeiten mathematischer Probleme
- Fähigkeit zur Kooperation bei der Lösung mathematischer Aufgaben

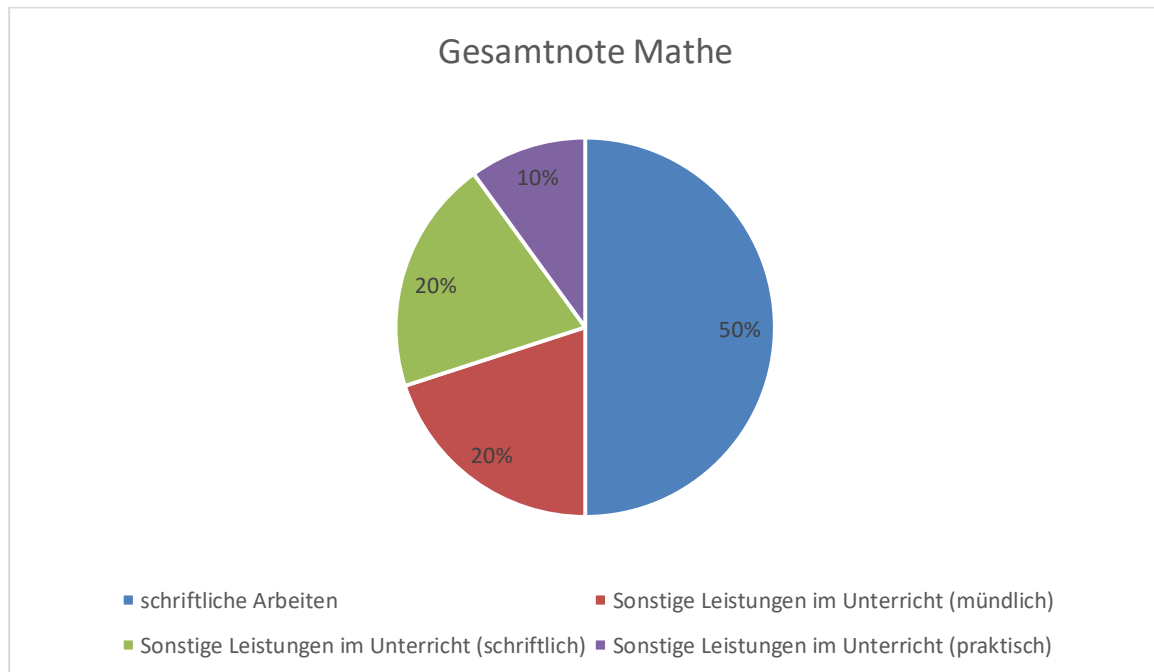
Der Mathematikunterricht berücksichtigt die in den Bildungsstandards festgelegten Anforderungsbereiche:

Anforderungsbereich I „Reproduzieren“: Das Lösen der Aufgabe erfordert Grundwissen und das Ausführen von Routinetätigkeiten.

Anforderungsbereich II „Zusammenhänge herstellen“: Das Lösen der Aufgabe erfordert das Erkennen und Nutzen von Zusammenhängen.

Anforderungsbereich III „Verallgemeinern und Reflektieren“: Das Lösen der Aufgabe erfordert komplexe Tätigkeiten wie Strukturieren, Entwickeln von Strategien, Beurteilen und Verallgemeinern.

Die Zeugniszensur setzt sich in Mathematik folgendermaßen zusammen:



3.1 Schriftliche Leistungen und Lernzielkontrollen

Unter schriftlichen Leistungen verstehen wir u.a. folgende Gesichtspunkte:

- Arbeitsanweisungen verstehen und umsetzen
- Sicherheit beim Lösen von Übungsaufgaben
- Darstellung von Rechenwegen
- Transferleistungen
- Präsentation

In den Jahrgängen 1 - 4 werden komplexe und fachbezogene Kompetenzen durch Lernzielkontrollen (z.B. Klassenarbeiten, Tests, Kopfrechenaufgaben...), die auf die Inhalte des Lehrplanes abgestimmt sind und sich auf die vorherigen Unterrichtsinhalte beziehen, regelmäßig überprüft.

In den Jahrgängen 1 - 4 werden mindestens zwei „schriftliche Arbeiten“ pro Halbjahr geschrieben.

Um den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 2 - 4 die Kriterien und Maßstäbe der Leistungsbewertung transparent zu machen, ist bei der Korrektur nach jeder Aufgabengruppe die Punktzahl genannt, die man durch das richtige Lösen dieser Aufgaben erreichen kann. Die Gesamtpunktzahl wird am Ende der Klassenarbeit notiert.

3.2 „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Hier werden u.a. folgende Gesichtspunkte bewertet:

- Mündliche Leistungen (mündlich Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen oder im Plenum, Präsentationen, Referate, Mathekonferenzen, Lerngespräche)
- Schriftliche Leistungen (schriftliche Beiträge, z. B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, kurze schriftliche Tests, Lernberichte, Pässe, Forscherhefte, Lernplakate, Lerntagebücher, mediale Produkte)
- Praktische Leistungen
- Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge

4 Leistungsbeurteilung im Fach Sachunterricht

4.1 Orientierung der Leistungsbeurteilung an den Kompetenzerwartungen der Richtlinien

Die Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht erfolgt auf der Grundlage der schulischen Arbeitspläne und der Kompetenzerwartungen des Lehrplans Sachunterricht für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Sie berücksichtigt sowohl die Ergebnisse als auch die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler.

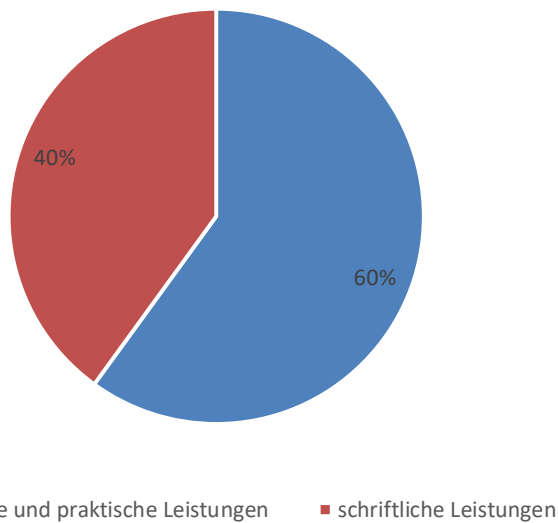
Bewertet werden fachliche, methodische, persönliche und soziale Kompetenzen, die im Unterricht angebahnt und weiterentwickelt werden. Dazu gehören insbesondere:

- das sachgerechte Beobachten, Beschreiben, Vergleichen und Untersuchen von Phänomenen aus Natur, Technik, Gesellschaft, Raum und Zeit
- das Erkennen von Zusammenhängen und das Entwickeln eigener Fragestellungen
- die Anwendung grundlegender Fachbegriffe sowie das sachbezogene Kommunizieren
- die Orientierung in Raum und Zeit (z.B. mit Karten, Plänen, Zeitstrahlen)
- das Planen, Durchführen und Auswerten von einfachen Experimenten und Erkundungen
- der reflektierte Umgang mit Medien und Informationen

4.2 Bereiche der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden sowohl anhand schriftlicher, mündlicher und praktischer Beiträge beurteilt. Dabei finden unterschiedliche Formen der Leistungserhebung Berücksichtigung, wie z.B. Beobachtungen im Unterricht, Lerngespräche, Arbeits- und Forschungsaufträge, Präsentationen, Portfolio sowie schriftliche Aufgaben und Tests. Im Sinne einer kompetenzorientierten Rückmeldung werden auch Anstrengungsbereitschaft, Lernentwicklung und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit wertgeschätzt und einbezogen. Die Bewertung orientiert sich an transparenten Kriterien, die den Schülerinnen und Schülern altersangemessen vermittelt werden.

Gesamtnote Sachunterricht



4.2.1 Mündliche und praktische Leistungen

In diesem Bereich werden u.a. folgende Leistungen gewertet

Bereich	Schuleingangsphase	Klasse 3/4
Mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch	- Beteiligung an Gesprächen über Sachthemen - einbringen eigener Erfahrungen, Beobachtungen oder Vermutungen - stellen von sachbezogenen Fragen - äußern von Meinungen und Begründungen	- entwickeln und mündliches Formulieren eigener Hypothesen oder Vermutungen - begründen von eigenen Meinungen unter Berücksichtigung verschiedener Perspektiven (z.B. bei Umweltthemen oder gesellschaftlichen Fragestellungen) - Reflexion über eigenes Lernen oder eigenes Vorgehen bei Experimenten/Projekten
Beschreiben und Erklären	- Sachverhalte, Beobachtungen oder Abläufe in eigenen Worten beschreiben - Ergebnisse von Versuchen oder Erkundungen erklären - Gegenstände, Bilder oder Karten erläutern	- verbalisieren von Beobachtungen und Ergebnisse (z.B. bei Versuchen oder Ausflügen) - erklären von naturwissenschaftlichen Prozessen (z.B. Wasserkreislauf, Stromkreise)

		• beschreiben räumlicher Orientierung mithilfe von Karten und Plänen
Fachsprache verwenden	• Nutzung altersgemäßer Fachbegriffe (z.B. bei Themen wie Wetter, Pflanzen, Technik) • verständliches und themenbezogenes Sprechen	• präzise Anwendung von Fachbegriffen • sachlich korrekte Erklärungen zu naturwissenschaftlichen, geografischen oder gesellschaftlichen Phänomenen • Zusammenhänge erkennen und darstellen, z.B. Ursache-Wirkung-Beziehung
Präsentieren	• Ergebnisse aus Partner- oder Gruppenarbeiten vorstellen • kleine Vorträge oder Plakatpräsentationen halten • erzählen von Erlebtem im Rahmen von Erkundungen oder Projekten	• strukturierte Vorträge mit Hilfsmitteln (z.B. Plakat, Mindmap, PowerPoint, Lapbook) • freies Sprechen mit klarer Gliederung, sinnvoller Wortwahl und Blickkontakt • anpassen an Zielgruppe (z.B. altersgerechte Erklärung für andere Klassen)
Zuhören und Reagieren	• auf andere hören und sinnvoll Bezug nehmen • Rückmeldungen geben oder Fragen zu Beiträgen stellen • in Gesprächen Regeln einhalten	• vergleichen von Positionen, z.B. bei Streitfragen („Auto oder Fahrrad?“) • begründen von Entscheidungen in Projekten oder Gruppenarbeiten • kritisches Hinterfragen von Informationen oder Darstellungen
Gesprächs-verhalten in Gruppen	• sich konstruktiv in Gruppenprozesse einbringen • Aufgaben übernehmen und Verantwortung zeigen • gemeinsame Lösungen entwickeln und Ergebnisse gemeinsam mitteilen	• moderieren kleiner Gespräche oder Gruppenarbeitsphasen • verteilen und Begründen von Rollen in Gruppen (z.B. Zeitwächter, Materialchef) • kritikfähig und kompromissbereit kommunizieren

4.2.2 Schriftliche Leistungen

In diesem Bereich gibt es u.a. folgende Möglichkeiten der Leistungserfassung

Schuleingangsphase:

Bereich	Beispiele und Kriterien
Beobachtungen festhalten	Zeichnungen, Skizzen oder einfache Sätze zu Erkundungen, Versuchen, Naturbeobachtungen
Erste Sachtexte verstehen und nutzen	Markieren oder nachmalen von Informationen aus einfachen Sachtexten, Bildergeschichten, Infotafeln
Einfache Texte verfassen	Beschriften von Bildern, kurze Stichpunkte oder Sätze zu einem Thema („Was wächst im Garten?“)
Ordnen und Sortieren	Zuordnungsaufgaben (z.B. Tierarten, Jahreszeiten), einfache Tabellen, Ankreuzfelder
Dokumentation von Lernwegen	Malen, Schreiben oder Basteln von Forscherheften, Lapbooks, Lernplakaten
Arbeitsblätter und Aufgabenformaten	Lückentexte, Sortieraufgaben, einfache Kreuzworträtsel, Wimmelbilder beschriften

Klasse 3/4:

Bereich	Beispiele und Kriterien
Beobachtungen festhalten	Zusammenhängende Texte zu einem Thema, Erklärungen zu Abläufen oder Ergebnissen („Wie entsteht Regen?“)
Fachtexte verstehen und nutzen	Markieren, Notizen machen, Recherchefragen beantworten
Tabellen, Diagramme und Schaubilder nutzen und erstellen	Ausfüllen, Deuten oder selbst Anlegen einfacher Tabellen/Diagramme (z.B. Wetterbeobachtung)
Vergleiche und Bewertungen schreiben	Gegenüberstellungen (z.B. Auto vs. Fahrrad), einfache Pro-/Kontra--Darstellungen
Planen, Durchführen und Dokumentieren von Experimenten oder Erkundungen	Aufbau, Materialliste, Beobachtung, Auswertung schriftlich strukturiert festgehalten
Sachrelevante Präsentationen schriftlich vorbereiten	Mindmaps, Stichwortzettel, Plakatinhalte, begleitende Texte zu Vorträgen
Arbeitsmethoden anwenden	Recherche mit Kinderlexika/Internet, Erstellen von Steckbriefen, Zeitstrahlen, Lapbooks

5 Leistungsbeurteilung im Fach Englisch

5.1 Orientierung der Leistungsbeurteilung an den Kompetenzerwartungen der Richtlinien

Kompetenzerwartungen werden im Folgenden nach den Bereichen und Schwerpunkten des Faches aufgeführt. Der Unterricht beschränkt sich jedoch nicht ausschließlich auf diese Kompetenzen, sondern soll Schülerinnen und Schülern ermöglichen, auf vielfältige Weise darüberhinausgehende kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben. Kompetenzen werden im Englischunterricht nicht einzeln und isoliert erworben, sondern in wechselnden und miteinander verknüpften Kontexten und Lernsituationen.

Bereich 1: Funktionale kommunikative Kompetenz: (hierzu zählen)

Hörverstehen, Hör-Sehverstehen:

Englisch als Unterrichtssprache zunehmend verstehen und danach agieren; Wörter, Sätze und Geschichten verstehen und das Wortmaterial aufnehmen

Leseverstehen:

Wörter, Sätze und kurze Texte sinnentnehmend lesen, inhaltlich verstehen und das Lesen zum Lösen von Aufgaben nutzen

Sprechen: An Gesprächen teilnehmen

Mithilfe erlernter Redemittel an Dialogen zu Themen aus ihrer Lebenswirklichkeit im einsprachigen Unterricht teilnehmen

Sprechen: Zusammenhängendes Sprechen

In einfachen Sätzen und Monologen mithilfe erlernter Redemittel über sich selbst und vertraute Themen und verschiedene Impulse sprechen

Schreiben:

Eigene, kurze Texte und lernunterstützende Notizen mithilfe von vorgegebenen Satzbausteinen verfassen

Sprachmittlung:

Einfache gehörte oder gelesene englischsprachige Inhalte auf Deutsch wiedergeben

Bereich 2: Verfügen über sprachliche Mittel: (hierzu zählen)

Wortschatz:

Erlernte Wörter und Wendungen aus ihrer Lebenswelt verstehen und verwenden

Grammatik:

Implizit-intuitiv grundlegende grammatische Strukturen erproben und erlernen

Aussprache und Intonation:

Die Aussprache und Intonation bekannter Wörter und Redemittel wiederholen

Orthographie:

Wörter, Sätze und kurze Texte mithilfe von Vorlagen rechtschriftlich richtig schreiben und erste Regeln der Rechtschreibung anwenden

Bereich 3: Interkulturelle kommunikative Kompetenz: (hierzu zählen)

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede vergleichen und den Alltag und die Lebenswirklichkeit in englischsprachigen Ländern kennen lernen

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Aufgeschlossenheit und Toleranz gegenüber anderen Kulturen entwickeln und Stereotype kritisch hinterfragen

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Sich aufgeschlossen und wertschätzend verhalten, z.B. durch den Gebrauch von landestypischen Höflichkeits- und Begrüßungsformeln

Bereich 4: Text- und Medienkompetenz

Analoge und digitale Medien u.a. zur Produktion eigener Texte und Videos nutzen

Bereich 5: Sprachlernkompetenz

Sprachlernstrategien und Arbeitstechniken erwerben

Bereich 6: Sprachbewusstheit

Sprachvergleiche anstellen und Hypothesen zu Regelmäßigkeiten der englischen Sprache entwickeln

5.2 Schwerpunkte der Leistungsbeurteilung

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen, die sich auf alle Bereiche des Faches beziehen.

Mögliche erbrachte Leistungen:

- mündliche Leistungen
- schriftliche Leistungen
- praktische Leistungen
- Anstrengungen und Lernfortschritte
- in Gruppen erbrachte Leistungen

5.3 Gewichtung von Leistungen in den Teilbereichen

Vorrangige Gewichtung:

Mündliche Beiträge:

- in Unterrichtsgesprächen
- Wiedergabe erlernter Wörter / Wendungen
- Präsentationen von Lernergebnissen

Schriftliche Beiträge im Unterricht:

- kurze eigene Texte, Beschriftungen, Portfolios
- bearbeiten von schriftlichen Aufgaben im Unterricht

Praktische Beiträge:

- anwenden von Lernstrategien
- Unterstützung des Lernpartners
- Nutzung digitaler Geräte / Unterrichtsmaterialien
- Gestaltung von Unterrichtsprojekten

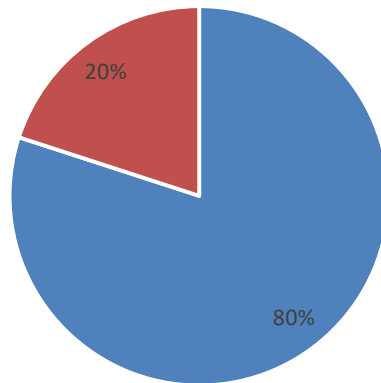
Weniger bedeutsam:

- der Inhalt von Aussagen im Unterricht wird höher gewichtet als die sprachliche Richtigkeit
- Ergebnisse von Lernzielkontrollen

Nicht bedeutsam:

- Rechtschreibung

Gesamtnote Englisch



- sonstige Leistungen (mündliche Beiträge, schriftliche Beiträge, praktische Beiträge)
- schriftliche Arbeiten / Lernzielkontrollen

6 Leistungsbeurteilung im Fach Sport

Der Sportunterricht gliedert sich laut Lehrplan in folgende neun Bereiche:

Bereich 1 Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen

Bereich 2 Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen

Bereich 3 Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik

Bereich 4 Bewegen im Wasser – Schwimmen

Bereich 5 Bewegen an Geräten – Turnen

Bereich 6 Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste

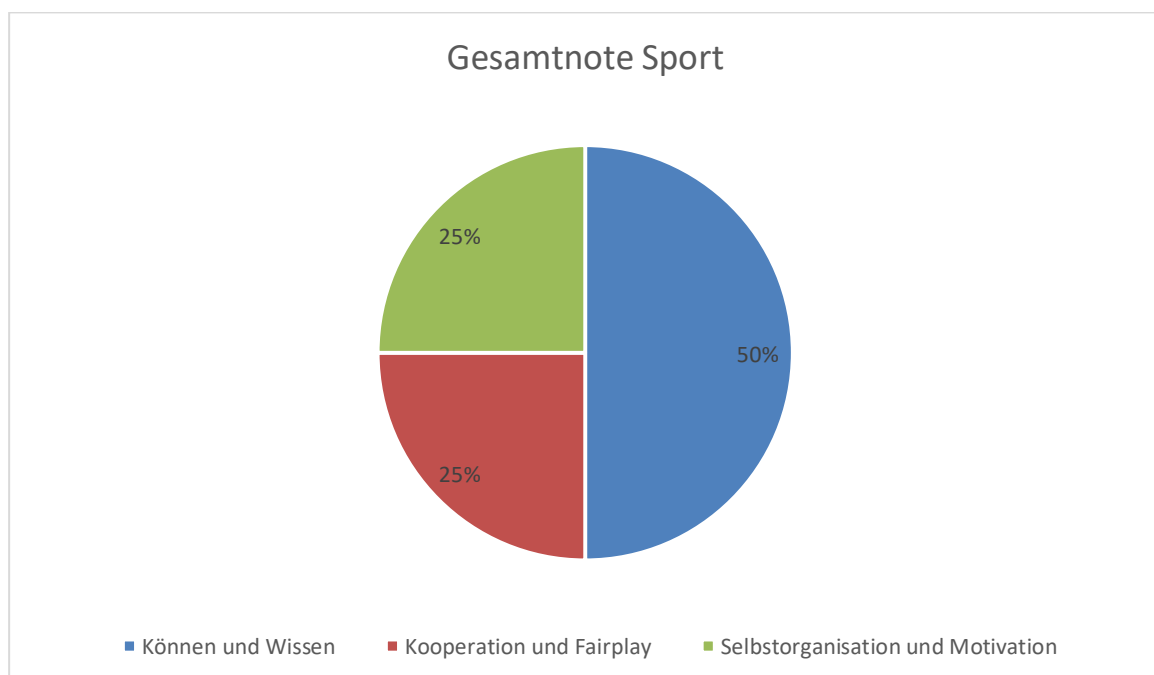
Bereich 7 Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele

Bereich 8 Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/Wintersport

Bereich 9 Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.

Diese lassen sich in 3 Teilbereiche gliedern:



50% Können und Wissen

Können umfasst:

- „Ich zeige, dass ich sowohl punktuell als auch unterrichtsbegleitend die notwendigen konditionellen / technischen / taktischen Fähigkeiten / Fertigkeiten demonstrieren und anwenden kann.“

Wissen umfasst:

- „Ich arbeite bei Problemfindungen, Erarbeitungen, Gesprächen / Reflektionen, Auswertungen, Anwendungen, Ausblicken / Zusammenfassungen usw. aktiv und konstruktiv mit.“

25% Kooperation und Fairplay

- „Ich helfe engagiert bei Auf- und Abbau.“
- „Ich zeige Teamgeist“, d.h.: ich arbeite in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen konstruktiv mit, schließe andere nicht aus usw.
- „Ich zeige Fairness, d.h.: ich halte mich an Regeln, gönne anderen den Sieg usw.“
- „Ich nehme von Mitschülern und Mitschülerinnen und der Lehrkraft konstruktive Kritik an.“
- „Ich gebe den Anderen konstruktives Feedback und Hilfe.“

25% Selbstorganisation und Motivation

- „Ich halte mich an die gesetzten Rahmenbedingungen des Sportunterrichtes (z.B.: Pünktlichkeit, vollständige Ausrüstung, regelmäßige Teilnahme).“
- „Ich bin bereit, mich auf Neues einzulassen und auszuprobieren.“
- „Ich übe konzentriert und strenge mich an.“
- „Ich akzeptiere meine eigenen Schwächen und versuche sie motiviert zu überwinden indem ich mich im Rahmen meiner Möglichkeiten sowohl praktisch als auch theoretisch einbringe.“

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Halbjahr unterrichteten Kompetenzbereiche des Lehrplans.

7 Leistungsbeurteilung im Fach Kunst

7.1 Lehrplanbezug

Der Kunstunterricht fördert die individuelle Wahrnehmung, Vorstellung und Ausdrucksfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Er ermöglicht ästhetische Erfahrungen und Erkenntnisprozesse, die sich auf die eigene Person, die Lebenswelt und kulturelle Zusammenhänge beziehen.

Der Kunstunterricht trägt zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Förderung von Bildkompetenz bei, indem er die aktive Produktion und Rezeption von Bildern unterstützt. Der erweiterte Bildbegriff umfasst mentale Bilder, Kunstwerke, Alltagsbilder und Medienbilder. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Bilder zu analysieren, zu gestalten und zu reflektieren. Dabei werden Kreativität, Fantasie, Wahrnehmungsfähigkeit und Empfindsamkeit gefördert.

Die Inhalte des Kunstunterrichts orientieren sich an den Erfahrungsfeldern der Kinder, wie „Ich“, „Mensch und Gesellschaft“, „Natur“, „Technik“ und „Kultur“. Der Unterricht ist prozessorientiert und ermöglicht individuelle Zugänge und Lösungswege. Außerschulische Lernorte wie Museen und Ateliers spielen eine wichtige Rolle. Der Kunstunterricht leistet zudem Beiträge zu fachübergreifenden Aufgaben wie Werteerziehung, Medienbildung und interkultureller Bildung.

Im Kunstunterricht wird Bildkompetenz aufgebaut, indem wichtige Inhalte und Arbeitsweisen aus folgenden, miteinander verbundenen Bereichen und den darin festgeschriebenen Kompetenzerwartungen zum Ende der Schuleingangsphase sowie der Klasse 4, vermittelt werden.

- Bilder betrachten und verstehen
- Malen
- Zeichnen und Drucken
- Plastizieren und Montieren
- Agieren und Inszenieren
- Fotografieren und Filmen
- Textiles Gestalten

(vgl. Lehrplan für die Primarstufe NRW im Fach Kunst 2021, S. 54-68)

Die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen wird in schriftlicher, mündlicher und praktischer Form überprüft.

In die Bewertung fließen somit alle erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung von Qualität, Quantität und Kontinuität mit ein. Festgehalten wird dies durch

Beobachtung im Unterricht und punktuelle Überprüfungen, welche nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte berücksichtigen.

Dazu zählen u. a.

- **(gestaltungs-)praktische Beiträge** (z. B. bildnerische Gestaltungsprodukte – sowohl Endergebnisse als auch Zwischenprodukte – wie Entwürfe, Skizzen und Ergebnisse experimenteller Verfahren, gestaltungspraktische Untersuchungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge, bildnerische Beiträge zum Unterricht wie Materialsammlungen und Werkbegleitbücher, mediale Produkte wie Erklärvideos)
- **mündliche Beiträge** (z. B. im Kontext von Unterrichtsgesprächen sowie Reflexionen im Prozess der Bildfindung, in arbeitsbegleitenden Gesprächen in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, bei Präsentationen)
- **schriftliche Beiträge** (z. B. individuell oder kooperativ erstellte Arbeitsergebnisse, erläuternde Skizzen und Notizen zu Ideen, Hefte, Mappen, beschriftete bzw. kommentierte Sammlungen, Plakate, Portfolios, Informationsrecherchen, Dokumentationen des eigenen Lernweges wie Lerntagebücher und Lernberichte, Selbsteinschätzungen wie Zielscheiben und Fragebögen)

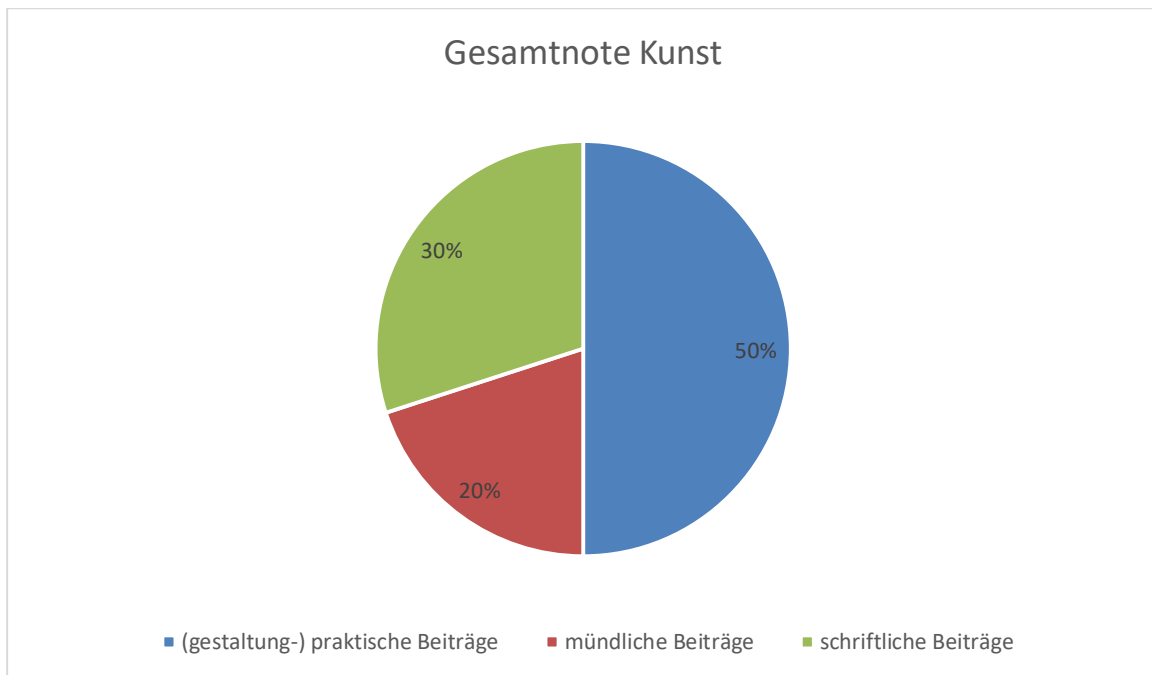
(vgl. Lehrplan für die Primarstufe NRW im Fach Kunst 2021, S. 69 f.)

7.2 Erläuterungen und Absprachen zur Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbeurteilung im Fach Kunst sollte auch für Schülerinnen und Schüler verständlich und transparent sein und sich auf Kriterien stützen, die ihnen bereits vor Beginn des Arbeitsprozesses bekannt sind und in altersangemessener Form verdeutlicht wurden.

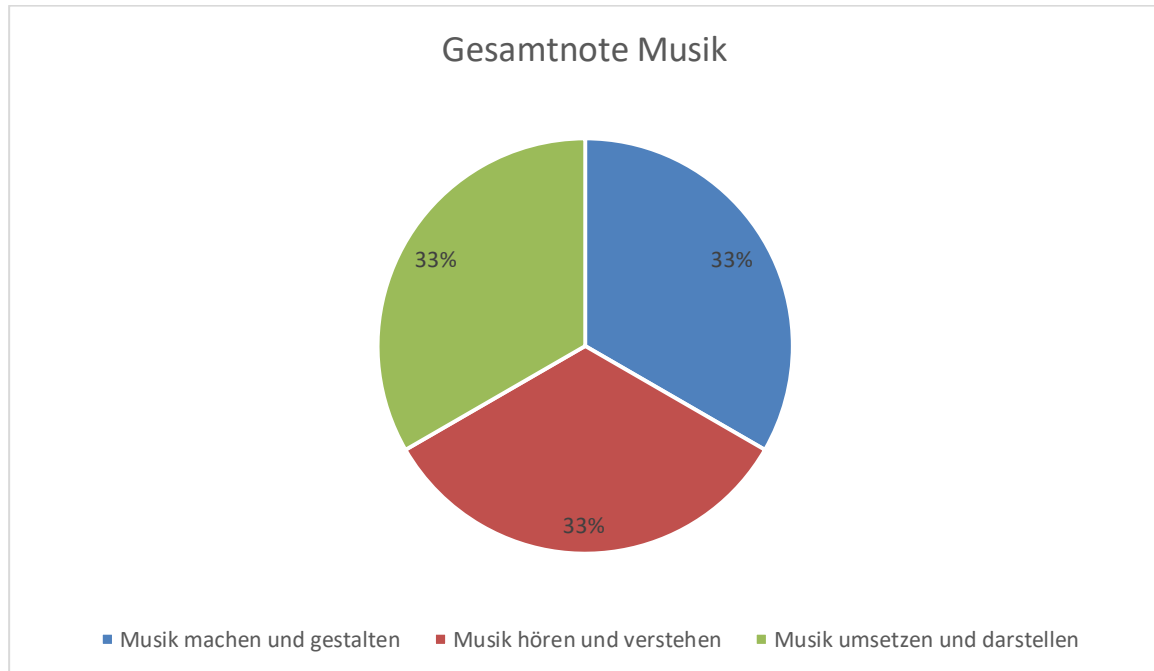
In Reflexionsphasen werden die entstandenen Schülerarbeiten hinsichtlich der vorher festgelegten Kriterien besprochen. Die Reflexionen legen je nach Zeitpunkt Orientierung für die weitere Arbeit oder abschließende Erkenntnisse und Grundlagen für neue Aufgaben.

Die Gesamtnote Kunst setzt sich zusammen aus:



8 Leistungsbeurteilung im Fach Musik

Das Fach Musik ist in drei Teilbereiche gegliedert, die bei der Leistungsbeurteilung gleichermaßen zu berücksichtigen sind:



Dabei sollen laut Lehrplan nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Anstrengungsbereitschaft und der Lernfortschritt bewertet werden.

Kriterien für die Beurteilung sind u.a.:

Musik machen und gestalten

- Musik machen mit der Stimme (Lieder verschiedener thematischer Schwerpunkte und Genres kennenlernen und mit der Stimme gestalten, mit der Stimme improvisieren, singen einfacher Formen der Mehrstimmigkeit und singen mit differenzierten melodischen und rhythmischen Verläufen und Harmonien)
- Musik machen mit Instrumenten (auf Instrumenten spielen, mit Instrumenten improvisieren und experimentieren)

Musik hören und verstehen

- Musik in ihrer Vielfalt begegnen
- Instrumentengruppen erkennen und benennen
- Wirkung von Musik erfahren (Musik hinsichtlich bestimmter Ordnungskriterien, Zwecke und Kulturkreise unterscheiden; Wirkung hinsichtlich ihrer Gestaltungsmittel beschreiben – Tempo, Lautstärke, Tonhöhe, Klangfarbe)

- Notationselemente verwenden· Musik in Bilder umsetzen

Musik umsetzen und darstellen

- sich zur Musik bewegen (rhythmisch zu Musik bewegen, Bewegungsformen nachahmen und entwickeln)
- musikalische Szenen gestalten (Analogien zwischen Klang und bildlicher Darstellung herstellen und über ihre Ergebnisse sprechen)
- Musik in Bilder umsetzen

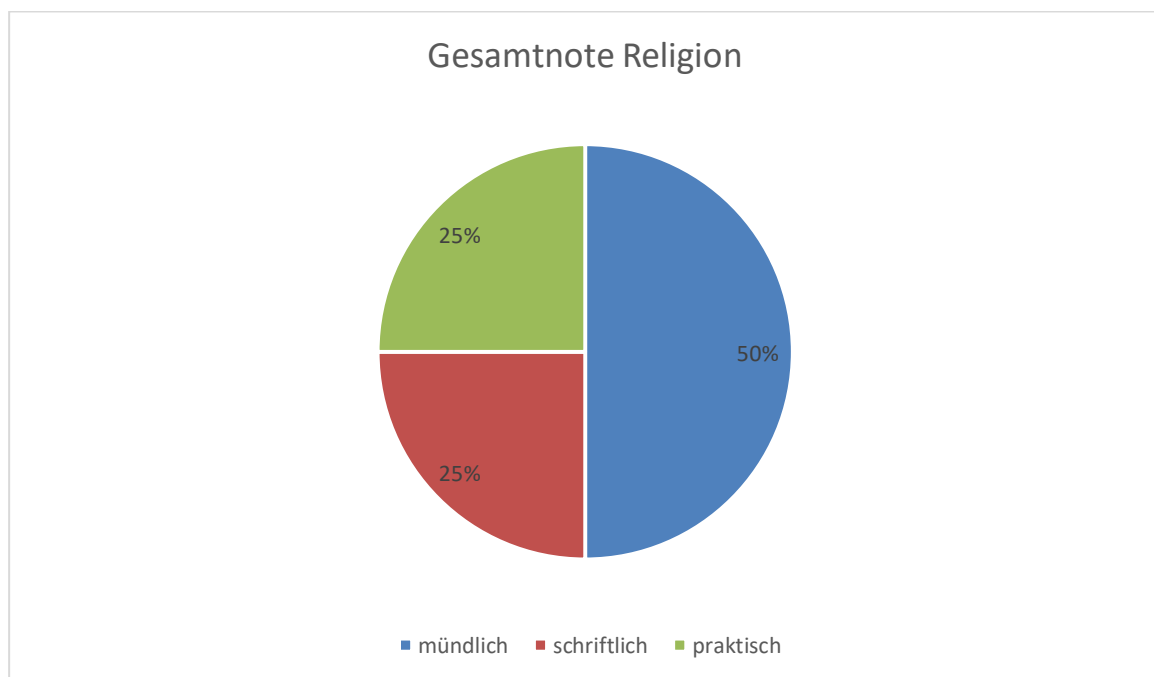
Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen.

Schriftliche Lernzielkontrollen werden in den Jahrgängen 3 und 4 nach Bedarf gestellt max. vier schriftliche Überprüfungen im Schuljahr).

9 Leistungsbeurteilung im Fach evangelische/katholische Religionslehre

Die Leistungsbeurteilung im Fach Religionslehre bezieht sich auf die im Lehrplan vorgegebenen Kompetenzerwartungen in Kombination mit den sonstigen Leistungen. Unter „sonstigen Leistungen im Unterricht“ sind laut Lehrplan mündliche, schriftliche und praktische Beiträge unter Berücksichtigung des Prozesses und/oder des Standes der Kompetenzentwicklung zu verstehen. Die religiösen Überzeugungen, das religiöse Leben und die religiöse Praxis der Schülerinnen und Schüler sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung (siehe Lehrplan).

Nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte werden bewertet.



Kriterien der Leistungsbeurteilung sind:

- Aktive mündliche Mitarbeit/ Teilnahme an Unterrichtsgesprächen (Häufigkeit und Grad der sprachlichen Angemessenheit und inhaltliche Relevanz)
- schriftliche und gestalterische/darstellende Ausführung von Arbeitsaufträgen (Maß an Sachangemessenheit, Eigenständigkeit, Vollständigkeit und Ordnung)
- Fähigkeit, sich in verschiedenen Formen auszudrücken (z.B. kreativ-gestalterisch, kreativ-sprachlich, darstellerisch (z.B. im Rollenspiel), musikalisch,...)
- Fähigkeit, religiöse Inhalte miteinander zu verknüpfen und auf die eigene Lebenswelt zu übertragen

- Fähigkeit, Fragen zu existentiellen und religiösen Themen zu stellen und Antworten darauf zu versuchen
- Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen und Fähigkeit sie zuverlässig auszuführen (z.B. im Rahmen eines Projektes, Gruppenarbeit, Erstellung von Plakaten)

Diese Kriterien werden den Kindern vorab verdeutlicht.

Kinder, die vom Religionsunterricht befreit sind, erhalten keine Benotung auf dem Zeugnis, sondern eine entsprechende Bemerkung: „_____ hat nicht am Religionsunterricht teilgenommen.“

